

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Band: 77 (2002)
Heft: 2

Vorwort: Nach dem 11. September 2001 : die Armee und ihre Tauglichkeit
Autor: Hungerbühler, Werner

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nach dem 11. September 2001: Die Armee und ihre Tauglichkeit



Die Armee 95 ist ein Auslaufmodell, darum ist eine Armee reform notwendig. Mit der Armee XXI liegt ein brauchbarer Entwurf vor, der allerdings noch bestimmter Korrekturen und Verbesserungen bedarf. Nach dem Terrorangriff vom 11. September 2001 auf die USA stellen sich einige grundsätzliche Fragen, ohne deren Beantwortung eine Weiterarbeit an der Armee XXI schwierig erscheint. Die in der Vernehmlassung sichtbar gewordenen Extrempositionen – SVP: flächendeckend organisierte Wider-

standarmee nach dem Vorbild der Armee 61, SP: Berufsarmee von zirka 15 000 Mann, GSoA: gar keine Armee mehr – sind unhaltbar. Aber auch Änderungsvorschläge derjenigen Kräfte, welche die Armee XXI eigentlich mittragen, laufen Gefahr, das Konzept der Armee XXI zu gefährden.

Es gilt deshalb angesichts der Ereignisse vom 11. September 2001 und der Erfahrungen mit der gescheiterten Reform 95 noch einmal die Tauglichkeit der Armee XXI im Rahmen der Strategie «Sicherheit durch Kooperation» im Lichte dieser Terroranschläge zu prüfen.

Die Selbstmordattentate vom 11. September 2001 auf das World Trade Center in New York und das Pentagon in Washington haben eine neue Dimension des Terrorismus offenbart. Die von religiösen Fanatikern geplanten und mittels entführten Passagierflugzeugen ausgeführten Terroranschläge, bei denen mehrere tausend Menschen getötet wurden, zeugen von einer Menschenverachtung, wie sie bei solchen Ereignissen noch selten gezeigt wurde. Mit den Angriffen auf das WTC als Symbol der wirtschaftlichen Macht der USA sowie der global vernetzten Weltwirtschaft und auf das Pentagon als Symbol der militärischen Macht der USA hatten die Terroristen zwei strategisch äusserst bedeutsame Zentren im Visier.

Das Phänomen Terrorismus ist nicht erst ein Kind des 20. Jahrhunderts. Doch hat sich eine moderne Form des Terrorismus erst im Spannungsfeld des Kalten Krieges ausgebildet. Die Ereignisse in den USA haben deutlich gemacht, dass der Terrorismus nicht mehr durch einen Staat allein bekämpft werden kann, sondern nur durch ein gemeinschaftliches Handeln aller Staaten. Bereits vor mehr als 20 Jahren charakterisierte Gustav Däniker den Terrorismus folgendermassen: «Terrorismus ist die systematische Einschüchterung von Regierungen, Bevölkerungskreisen und ganzen Völkern mittels punktueller oder sektorieller Gewaltanwendung zur Durchsetzung politischer, ideologischer oder sozialrevolutionärer Ziele und Vorstellungen. Er ist meist indirekte Kampftaktik um Aufsehen, Anerkennung, Legitimation und Macht. Er ist nicht die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln der Gewalt, sondern eine integrierte Gewaltpolitik, welche sich von der Kompromisslosigkeit und Brutalität des Vorgehens Wirkung erhofft, die ohne diese vermutlich ausbleiben würde.»

Der auf religiösem Fanatismus beruhende Terrorismus der neuen Dimension verfolgt eine eigene Strategie. Er stellt weder Forderungen noch propagiert er Veränderungen des Bestehenden. Zweifellos verfolgten die Terroristen, welche die Attacken in den USA geplant und ausgeführt hatten, sowie deren Hintermänner eine politische Zielsetzung. Diese wurde aber weder publik gemacht noch wurde eine Urheberschaft für den Anschlag übernommen. Es wurden auch kei-

ne Geiseln genommen. Die Attentäter schonten selbst das eigene Leben nicht. Die Tötung möglichst vieler Menschen und die materielle Zerstörung standen im Vordergrund ihres Tuns. Durch die Symbolkraft der Objekte wurde die gesamte freiheitlich-demokratisch organisierte Gesellschaft zu ihrem Angriffsziel. Die gegen das WTC und das Pentagon ausgeführten sowie gegen weitere Ziele geplanten Anschläge entsprechen einem mit terroristischen Mitteln geführten, guerrilla-ähnlichen Kleinkrieg, der nicht auf besetztem Territorium, sondern auf dem Boden des attackierten Staates geführt wird.

Obwohl der Terrorismus die Gesellschaft als Ganzes bedroht und Staat, Wirtschaft und Private gleichermaßen zu seiner Zielscheibe werden können, ist seine Bekämpfung in erster Linie eine Aufgabe des Staates beziehungsweise der Staatengemeinschaft. Dem Terrorismus ist mit einem weltweit konzipierten Einsatz aller geeigneten Kräfte entgegenzutreten: Die Welt braucht eine Antiterrorstrategie.

Welche Schlussfolgerungen ergeben sich aus den Ereignissen des 11. September 2001 für die Schweizer Sicherheitspolitik?

Wenn es für den einzelnen Staat darum geht, Anschläge zu verhindern, terroristische Gruppierungen und ihre Infrastruktur zu zerschlagen sowie der Terroristen selbst habhaft zu werden, so ist in erster Linie der eigene Nachrichtendienst gefragt. Es ist nämlich Aufgabe eines jeden Nachrichtendienstes, in diesem Bereich präventiv zu wirken oder aber die Strafverfolgungsbehörden zu unterstützen. Der schweizerische Nachrichtendienst wurde jedoch in den letzten Jahren vom Parlament an die kurze Leine genommen und wichtiger finanzieller Mittel beraubt. Er ist kaum mehr in der Lage, seine bisherige Aufgabe zu erfüllen, geschweige denn, die neuen Herausforderungen anzugehen. Für einen wirkungsvollen Nachrichtendienst müssten vom Bundesrat und Parlament zunächst zwei Voraussetzungen geschaffen werden: Die Bereitstellung der nötigen finanziellen Mittel und ein gesetzgeberisches Rahmenwerk, welches dem Nachrichtendienst auch Präventivmassnahmen gestattet.

Es stellt sich nun die Frage: Was ändert der 11. September 2001 an der Armee reform XXI? Die von der SVP-Fraktion der eidgenössischen Räte bereits am 18. September 2001 erhobene Forderung nach einem «Umdenken in der schweizerischen Sicherheitspolitik» geht aber zu weit, da sie verlangt, die schweizerische Sicherheitspolitik habe die «wahrscheinlichsten Gefährdungen unseres Landes, d.h. Angriffe von ethnischen, religiösen und terroristischen Gruppierungen im eigenen Land, in den Vordergrund zu stellen».

Hier muss klar gesagt werden: Die Strategie der Sicherheit durch Kooperation schliesst die Terrorbekämpfung mit ein. Besonders im Bericht Brunner wurde die Gefahr terroristischer Aktionen deutlich herausgestellt, wie zum Beispiel Lenkwaffenangriffe auf die Schweiz. Auch der sicherheitspolitische Bericht von 1999 behandelte den von staatlichen oder nichtstaatlichen Gruppen ausgehenden Terrorismus. Terrormethoden anwendende Staaten oder Gruppen sind letztlich nur mit gezielten, namentlich militärischen Schlägen zu bekämpfen, und dies auf Grund hervorragender, international koordinierter nachrichtendienstlicher Leistung.

Werner Hungerbühler, Chefredaktor